



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 20/2008 vom 14. Juli 2008

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: L 540 K 20 Kreisverkehrsplatz südwestlich der Ortslage Berg – Widmung und Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 20 in der Gemarkung Berg im Landkreis Germersheim.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: L 540 K 20 Kreisverkehrsplatz südwestlich der Ortslage Berg – Widmung und Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 20 in der Gemarkung Berg im Landkreis Germersheim.

**L 540 K 20 Kreisverkehrsplatz südwestlich der Ortslage Berg
Widmung und Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße
20 in der Gemarkung Berg im Landkreis Germersheim.**

I. Widmung

Die im Gebiet der Gemeinde Berg, Landkreis Germersheim verlaufende, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des v. g. Knotenpunktes neu gebaute Straßenstrecke der K 20, erhält gemäß § 36 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) die Eigenschaft einer Kreisstraße und wird mit Wirkung vom 01.01.2009 als K 20 gewidmet.

Die gewidmete Strecke verläuft

ab	Station	0,003	von	Netzknoten 7015 405 neu
Bis	Station	0,052	nach	Netzknoten 7015 401

Die Länge der gewidmeten Strecke beträgt:

= 0,049 km

II. Einziehung

Die im gleichen Gebiet verlaufende Teilstrecke der K 20 alt, ist in dem nachfolgend beschriebenen Abschnitt für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wurde renaturiert, bzw. in den Bau des Kreisverkehrsplatzes mit einbezogen.

Sie wird daher gemäß § 37 Abs. 1 – LStrG – mit Wirkung vom 01.01.2009 eingezogen.

Die eingezogene Strecke verläuft

ab	Station. 0,004	von	Netzknoten 7015 405 alt
bis	Station 0,087	nach	Netzknoten 7015 401

Die Länge der eingezogenen Strecke beträgt:

= 0,083 km

Die Widmungs- / Einziehungsunterlagen können während der Dienststunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Dienstag) und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (nur Donnerstag) bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1 in 76726 Germersheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1 in 76726 Germersheim schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 14.07.2008 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,
Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de